



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Goldwörth

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 201

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 28. August 2012 bis 31. Jänner 2013 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Goldwörth vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 herangezogen. Sofern erforderlich, wurde auch die Gebarung von vergangenen Jahren miteingebunden. Die Zahlen aus dem Jahr 2012 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen.

Die im Bericht kursiv gesetzten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
<i>Wirtschaftliche Situation.....</i>	<i>6</i>
<i>Personal</i>	<i>6</i>
<i>Öffentliche Einrichtungen.....</i>	<i>7</i>
<i>Gemeindevertretung</i>	<i>8</i>
<i>Weitere wesentliche Feststellungen.....</i>	<i>8</i>
<i>Außerordentlicher Haushalt.....</i>	<i>9</i>
Die Gemeinde Goldwörth.....	10
<i>Wirtschaftliche Situation.....</i>	<i>11</i>
<i>Haushaltsentwicklung</i>	<i>11</i>
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i>	<i>11</i>
<i>Finanzausstattung.....</i>	<i>13</i>
<i>Umlagen</i>	<i>14</i>
Fremdfinanzierungen.....	15
<i>Darlehen.....</i>	<i>15</i>
<i>Verzinsung.....</i>	<i>15</i>
<i>Darlehensausschreibungen</i>	<i>16</i>
<i>Kassenkredit/Girokonto.....</i>	<i>16</i>
<i>Leasing.....</i>	<i>16</i>
<i>Haftungen.....</i>	<i>16</i>
Rücklagen.....	16
Personal.....	17
<i>Geschäftsverteilung und Organisation.....</i>	<i>17</i>
<i>Dienstpostenplan</i>	<i>18</i>
<i>Kinderbetreuungseinrichtung.....</i>	<i>20</i>
<i>Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen – Bezugsverrechnung.....</i>	<i>20</i>
Öffentliche Einrichtungen.....	21
<i>Abwasserbeseitigung.....</i>	<i>21</i>
<i>Abfallbeseitigung</i>	<i>24</i>
<i>Kindergarten.....</i>	<i>26</i>
<i>Nachmittagsbetreuung.....</i>	<i>28</i>
Gemeindevertretung	29
<i>Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse</i>	<i>29</i>
<i>Prüfungsausschuss.....</i>	<i>29</i>
<i>Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder</i>	<i>29</i>
Weitere wesentliche Feststellungen	30

<i>Feuerpolizeiliche Beschau</i>	<i>30</i>
<i>Feuerwehrwesen</i>	<i>30</i>
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben.....</i>	<i>30</i>
<i>Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</i>	<i>31</i>
<i>Versicherungen.....</i>	<i>32</i>
<i>Steuer- und Gebührenrückstände.....</i>	<i>32</i>
<i>Infrastrukturkostenbeiträge.....</i>	<i>32</i>
<i>Bauhof und Winterdienst.....</i>	<i>33</i>
<i>Friedhof und Aufbahrungshalle.....</i>	<i>33</i>
<i>Verwaltungskostentangente.....</i>	<i>33</i>
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	<i>34</i>
<i>Investitionsschwerpunkte der vergangenen Jahre.....</i>	<i>34</i>
<i>Überblick über den außerordentlichen Haushalt</i>	<i>34</i>
<i>Schlussbemerkung</i>	<i>36</i>

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Das ordentliche Budget verzeichnete in den vergangenen Jahren stets ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis. In den letzten drei Jahren konnten zur Finanzierung von Gemeindeprojekten Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von insgesamt rd. € 157.860 aufgebracht werden. Der überwiegende Teil in der Höhe von rd. € 143.560 stammte aus den ordentlichen Anteilsbeträgen, wovon rd. € 141.360 in den Finanzjahren 2009 und 2011 bereit gestellt wurden. Zusätzlich konnten in den vergangenen drei Jahren den Rücklagen Mittel aus der ordentlichen Gebarung in der Höhe von insgesamt rd. € 78.030 zugeführt werden. Die Rücklagenzugänge unterteilen sich in zweckgebundene Einnahmen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung in der Höhe von rd. € 39.310 (einschließlich geringer Zinserträge) und in allgemeine Deckungsmittel in der Höhe von rd. € 38.720.

Der Mittelfristige ordentliche Einnahmen- und Ausgabenplan zeigt über die gesamte Planungsperiode hindurch (2012 bis 2015) ausgeglichene Ergebnisse bzw. werden Überschüsse prognostiziert. Die freie Budgetspitze bewegt sich zwischen € 51.600 und € 91.900. Die Gemeinde verfügt angesichts dieser Ergebnisse über einen angemessenen finanziellen Spielraum. Der Investitionsplan sieht bis zum Jahr 2015 ein Ausgabenvolumen in der Höhe von insgesamt € 301.500 vor.

Die Steuerkraft belief sich im Jahr 2011 auf rd. € 898.770. Im Vergleich zum Jahr 2010 ergab sich ein Einnahmewachstum in der Höhe von rd. € 99.480. Die Entwicklung der Einnahmen aus der Strukturhilfe ist zusehends rückläufig. Der gesamte Anteil der gemeindeeigenen Steuern an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 16 %.

Für die zu leistenden Ausgaben im Zusammenhang mit den Umlagen für Gemeindeaufgaben (Sozialhilfeverbandsumlage, etc.) sowie für sonstige Umlagen (Krankenanstaltenbeitrag, etc.) mussten im Jahr 2011 Budgetmittel in der Höhe von rd. € 377.000 aufgebracht werden. Gegenüber dem Jahr 2009 erfuhren diese Beiträge im Jahr 2011 eine Erhöhung um insgesamt rd. € 37.910. Durchschnittlich waren für diese Zahlungen rd. 43 % der Einnahmen aus der Steuerkraft gebunden.

Der Gesamtschuldenstand, welcher allein dem Betrieb der Abwasserbeseitigung zuzuschreiben ist, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2011 rd. € 928.560. Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzüglich Annuitätzuschüssen) im ordentlichen Haushalt betrug im Jahr 2011 rd. € 23.820 und konnte zum überwiegenden Teil mittels den laufenden Gebühreneinnahmen finanziert werden. Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 948 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rd. € 980. Im Jahr 2010 betrug diese rd. € 1.020 und damit belegte die Gemeinde von 27 Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung den 25. Rang. Im oberösterreichischen Vergleich nahm die Gemeinde den Rang 377 ein. Damit ist die Gemeinde vergleichsweise gut positioniert.

Mit Ende 2011 verfügte die Gemeinde über zwei Rücklagenbestände; eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in der Höhe von rd. € 100.680 und eine zweckgebundene Kanalbau rücklage in der Höhe von rd. € 177.970.

Personal

Die Personalausgaben stiegen vom Jahr 2009 auf 2010 um rd. € 34.440 bzw. rd. 10 % an. Ausschlaggebend für diese Erhöhung waren u. a. Abfertigungsleistungen im Kindergartenbereich. Im Jahr 2011 pendelten sich die Ausgaben wieder auf das Niveau des Jahres 2009

ein. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mussten 28,1 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden.

Der zum Prüfungszeitpunkt rechtskräftige Dienstpostenplan umfasst insgesamt 8,38 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 7,78 PE tatsächlich besetzt sind. Die im Dienstpostenplan nicht aufscheinenden Bediensteten (für Tätigkeiten in der Müllabfuhr bzw. -entsorgung, Pflege der Grünanlagen, der Schneeräumung sowie der Nachmittagsbetreuung) sind entsprechend darzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden im eingesehenen Zeitraum durchwegs betriebliche Überschüsse erwirtschaftet. Die Kanalbenutzungsgebühr lag laut vorgelegten Gebührenkalkulationen jeweils über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Allerdings wurde diesen Kalkulationen ein zu niedriger Abwasserverbrauch zu Grunde gelegt, sodass die vom Land OÖ. vorgegebene Mindestgebühr während des gesamten Prüfungszeitraumes nicht erreicht wurde und auch im Jahr 2012 nicht erreicht werden wird. Die Gemeinde ist umgehend gefordert, eine entsprechende Gebührenanpassung vorzunehmen. Um die erforderliche Mindestgebühr zu erreichen, ist vom Zeitpunkt der Prüfung ausgehend, eine Erhöhung um mindestens 6 % erforderlich. Künftig ist darauf Bedacht zu nehmen, dass für sämtliche Gebührenpflichtige anteilmäßig hohe Abwassermengen einkalkuliert werden.

Der nicht gedeckte Aufwand für den Senkgrubenentsorgungsdienst betrug in den letzten drei Jahren insgesamt rd. € 16.580 (ohne anteilig angefallener Betriebskosten der Senkgrubenübernahmestelle). Mit der im Jahr 2011 ausverhandelten Reduzierung des Entsorgungsentgeltes konnte der Aufwand zumindest minimiert werden. Nachdem die Abgänge der vergangenen Jahre nicht unerheblich sind, sind Maßnahmen zu treffen (u. a. Anhebung der bestehenden Entgelte), die zu einer wesentlichen Reduzierung der Fehlbeträge führen. Darüber hinaus sollte bei Inanspruchnahme dieser Leistung im Sinne einer Gleichbehandlung der Gemeindebürger die Einhebung eines einmaligen Anschlussbeitrages bzw. das Modell einer jährlichen Aufschlagszahlung gegen Entfall des Anschlussbeitrages angedacht werden.

Betriebliche Abgänge mussten bei der Abfallabfuhr hingenommen werden (im Vergleichszeitraum rd. € 4.450), wodurch auf die Notwendigkeit einer jedenfalls Ausgaben deckenden Führung dieser Einrichtung hinzuweisen ist. Die Abfallordnung und die Abfallgebührenordnung bedürfen einer generellen Überarbeitung auf Grundlage des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 idgF. (Oö. AWG 2009). Die Abfuhrintervalle haben im Übrigen den Bestimmungen des Oö. AWG 2009 zu entsprechen.

Der Kindergartenbetrieb verursachte - einschließlich des Aufwandes für die Beförderung der Kinder - innerhalb des Prüfungszeitraumes einen Abgang von rd. € 128.250, wobei anzumerken, ist, dass bis auf das Jahr 2010, in dem mit dem Ausscheiden von zwei Bediensteten hohe Abfertigungszahlungen anfielen (rd. € 19.020), der jährliche Zuschussbedarf rückläufig ist. Dies kann u. a. mit den höheren Landeszuschüssen (Personalkostenersatz und Ersatz der Elternbeiträge bzw. Gruppenförderung) sowie geringeren Personalausgaben begründet werden. Für den Transport der Kindergartenkinder wendete die Gemeinde im Prüfzeitraum insgesamt rd. € 6.310 auf. Im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes befinden sich die nicht gedeckten Ausgaben in einem angemessenen Rahmen. Die kostenlos zur Verfügung gestellte Mittagsverpflegung für das Kindergartenpersonal - jeweils zwei Essensportionen stellt der Gastwirt unentgeltlich zur Verfügung und zwei Mahlzeiten werden von der Gemeinde finanziert - ist im Sinne einer Gleichbehandlung aller Gemeindebediensteten einzustellen.

Die an zwei Wochentagen angebotene Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder konnte buchhalterisch gesehen im Prüfungszeitraum durchwegs positive Ergebnisse erzielen. Allerdings wurde bei dieser Einrichtung bislang keine Verwaltungskostentangente berücksichtigt und auch keine anteiligen Betriebskosten dargestellt. Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftig auf eine entsprechende Darstellung zu achten.

Gemeindevertretung

Im Beobachtungszeitraum wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen jedenfalls beachtet. Die insgesamt sieben eingerichteten Ausschüsse waren in unterschiedlichem Ausmaß tätig.

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2009, 2010 und 2011 seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nachgekommen. Hinsichtlich der Dokumentation der Prüfungsausschusssitzungen weisen wir darauf hin, dass der Prüfbericht des Prüfungsausschusses rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen ist.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerpolizeiliche Beschau

Feuerpolizeiliche Überprüfungen gemäß Oö. Feuerpolizeigesetz, LGBl.Nr. 113/1994 idgF. wurden bei Risikoobjekten zuletzt im Jahr 2008 vorgenommen. Auch bei Landwirtschaften und Kleinhausbauten gibt es eine Vielzahl von Objekten, bei denen der jeweils vorgesehene Prüfungsintervall bei weitem nicht eingehalten wurde.

Die Gemeinde wird in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen von Risikoobjekten etc. umgehend einzuleiten. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen ausschließen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Der laufende Betriebsaufwand – ohne Investitionen und einmalige Einnahmen – betrug in den vergangenen drei Jahren jährlich durchschnittlich rd. € 9.680. Pro Einwohner bedeutet dies einen Aufwand von durchschnittlich € 10,2. Der Wert liegt im Hinblick auf den Bezirksdurchschnitt (€ 12 je Einwohner) in einem angemessenen Rahmen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Ausgaben für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang lagen in den Jahren 2009 und 2010 mit € 15,53 und € 20,27 pro Einwohner über dem vorgegebenen € 15-Rahmen des Landes. Hauptverantwortlich für diese Überschreitung waren die Subventionszahlungen an den örtlichen Musikverein. Im Jahr 2011 gelangten Mittel in der Höhe von € 14,06 je Einwohner (rd. € 14.260) zur Auszahlung. Die Gemeinde ist angehalten, den vorgegebenen Förderrahmen des Landes einzuhalten. Eine Überschreitung des Richtsatzes kann zur Reduzierung von Bedarfzuweisungsmitteln zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben führen.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten drei Jahren mit Ausnahme des Jahres 2009, in dem der Rahmen der Verfügungsmittel geringfügig überschritten wurde, innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen zu rd. 92 % bzw. rd. 76 % beansprucht worden. Zum Teil wurde keine sachgeordnete Zuordnung der Ausgaben vorgenommen. Weiters ist die Weitergabe von Gutscheinen entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsanweisungen anzuschließen.

Versicherungen

Im Allgemeinen wird der Gemeinde empfohlen, eine Versicherungsanalyse mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen, um so optimale Prämien- und Leistungskonditionen erzielen zu können.

- Nachdem die Gemeinde für Schäden an den privaten Personenkraftwagen, die anlässlich von Dienstreisen verwendet werden, haftet, empfehlen wir den Abschluss einer Dienstfahrtenkaskoversicherung für die Gemeindebediensteten und -funktionäre in Erwägung zu ziehen.
- Zur bestehenden Kollektivunfallversicherung für Feuerwehrmitglieder halten wir fest, dass diese bei Einsätzen bereits gesetzlich unfallversichert sind. Wenn aus Sicht der Feuerwehren eine zusätzliche Versicherung notwendig ist bzw. befürwortet wird, sind die Prämien durch die Feuerwehrkassa (Mannschaftskassa) zu bestreiten.
- Auch für Kindergartenkinder wurde eine Kollektivunfallversicherung abgeschlossen. Dieser Versicherungsvertrag ist aufzulösen.

Steuer- und Gebührenrückstände

Die Rückstände an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben zum Jahresende 2011 stellen sich im Hinblick auf das Gesamtjahresaufkommen von rd. € 327.640 (netto) mit rd. € 2.440 (netto) als gering dar. Eine Kontrolle der noch offenen Forderungen ergab, dass diese größtenteils beglichen waren.

Infrastrukturkostenbeiträge

Der Gemeinde wird im Hinblick auf mögliche Einnahmequellen empfohlen, mittels privatrechtlicher Vereinbarungen Infrastrukturkostenbeiträge im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idGF. (Oö. ROG 1994) bei Baulandneuwidmungen einzuheben.

Winterdienst

Einschließlich der verrechneten Winterdienstkosten für Landesstraßen (€ 1.140) errechnet sich im Jahr 2011 ein Nettoaufwand von rd. € 510 je Straßenkilometer.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Für die im Gemeindeeigentum befindliche Aufbahrungshalle wurden für dessen Benützung bislang keine Entgelte festgesetzt. Die dafür anfallenden Kosten – diese Einrichtung verursachte in den vergangenen drei Jahren Abgänge in der Höhe von insgesamt rd. € 960 - trägt die Gemeinde. Zur Abdeckung der durch die Benützung entstehenden Kosten (Abnutzung, Beleuchtung, Beheizung, etc.) ist ein entsprechendes Benützungsentgelt einzuheben.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2011 insgesamt gesehen mit einem Fehlbetrag in der Höhe von rd. € 10.860 ab und beschränkte sich auf die Bereiche Straßen- sowie Kanalbau. Der sinngemäß dem Kanalbauvorhaben "BA 04" zuzuschreibende Fehlbetrag (rd. € 10.860) ist mittels vorhandener Interessentenbeiträge abzudecken und abzuschließen. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Vorhabensabwicklung in den vergangenen Jahren in einem überschaubaren und angemessenen finanziellen Rahmen lag. Einer finanziell gesicherten Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben sowie der Beachtung von aus der Verwirklichung von Projekten entstehenden Folgekosten für die laufende Gebarung ist weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Gemeinde Goldwörth

Goldwörth, eine von 27 Gemeinden des Bezirkes Urfahr Umgebung, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 insgesamt 870 Einwohner. Zum Stichtag 31.10.2011¹ hält die Gemeinde bei 931 Einwohnern. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 10,8 km² - davon sind rd. 25 % bewaldet und über die Hälfte der Fläche (rd. 6 km²) wird landwirtschaftlich genutzt - und liegt auf einer Seehöhe von 262 Metern.

Im Gemeindegebiet gibt es zwei Ortschaften, welche durch 1,9 km Landesstraßen sowie 21,5 km Gemeindestraßen verbunden sind. Durch die Nähe zur Landeshauptstadt Linz entwickelt sich die Gemeinde Goldwörth von einer eher landwirtschaftlich geprägten Struktur zunehmend zu einer beliebten Wohngemeinde.

Das Hauptaugenmerk in der Investitionstätigkeit im außerordentlichen Haushalt wurde innerhalb des Beobachtungszeitraums auf den Straßen- sowie Kanalbau gelegt. Mittelfristig ist mit Ausnahme von geplanten Straßenbaumaßnahmen und der Erstellung eines Kanalkatasters die Realisierung neuer Vorhaben nicht vorgesehen.

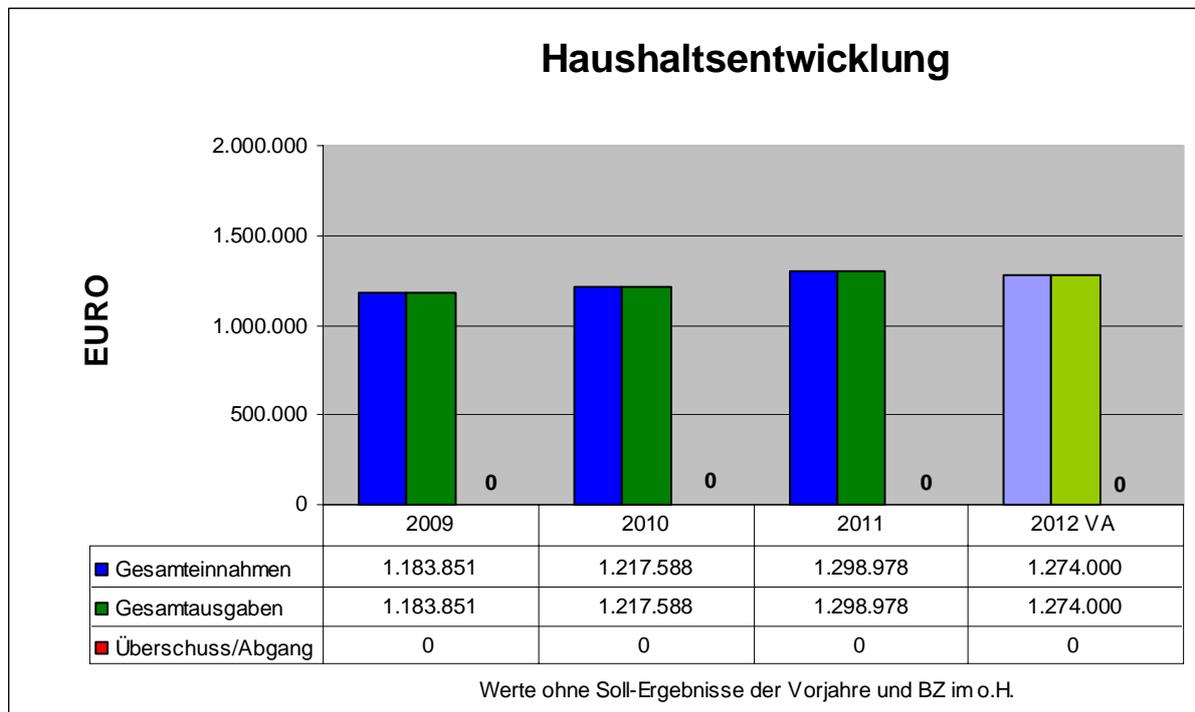
Hinsichtlich der Problematik im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet Goldwörth wird zur Zeit nach möglichen (Teil-)Versorgungsvarianten gesucht. Derzeit liegen zwei grobe Kostenschätzungen vor. In welchem Ausmaß sich die zu treffenden Maßnahmen auf das Gemeindebudget auswirken bzw. in welcher Kostenhöhe sich diese bewegen, wird davon abhängen, welche Versorgungsvariante verwirklicht wird. Kernpunkt des Problems ist, dass laut Wasserrechtsgesetz 1959 das Wasser aus Hausbrunnen nur dann an Dritte weitergegeben werden darf, wenn die Brunnenanlagen innerhalb eines behördlich genehmigten Wasserschutzgebietes liegen. Dies ist in Goldwörth nicht der Fall. So darf derzeit beispielsweise das Leitungswasser im Kindergarten nicht getrunken werden und die Kinder müssen mit Mineralwasser versorgt werden.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 9 Mandataren der ÖVP und 4 Vertretern der SPÖ zusammen (Gemeindevorstand: 2 ÖVP und 1 SPÖ). Der Bürgermeister wird von der ÖVP gestellt.

¹ vorläufiges Ergebnis der Registerzählung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Das ordentliche Budget verzeichnete in den vergangenen Jahren stets ausgeglichene Haushaltsergebnisse.

In den letzten drei Jahren konnten zur Finanzierung von Gemeindeprojekten Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von insgesamt rd. € 157.860 aufgebracht werden. Der überwiegende Teil in der Höhe von rd. € 143.560 stammte aus den ordentlichen Anteilsbeträgen, wovon rd. € 141.360 in den Finanzjahren 2009 und 2011 bereit gestellt wurden. Die restlichen Einnahmen sind den Anliegerbeiträgen aus dem Verkehrsbereich zuzuordnen.

Zusätzlich konnten in den vergangenen drei Jahren den Rücklagen Mittel aus der ordentlichen Gebarung in der Höhe von insgesamt rd. € 78.030 zugeführt werden. Die Rücklagenzugänge unterteilen sich in zweckgebundene Einnahmen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung in der Höhe von rd. € 39.310 (einschließlich geringer Zinserträge) und in allgemeine Deckungsmittel in der Höhe von rd. € 38.720. Die im ordentlichen Budget im Jahr 2010 verbuchte Einnahme aus der sogenannten "Betriebsmittellrücklage" (rd. € 11.080) wurde zur Abdeckung von einmalig angefallenen Ausgaben (u.a. Abfertigungszahlungen und Rechtsanwaltskosten) herangezogen.

Der Voranschlag für das laufende Jahr 2012 zeigt ebenfalls ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis, wobei positiv anzumerken ist, dass aus dem ordentlichen Budget eine aus allgemeinen Deckungsmitteln resultierende Rücklagendotierung (Betriebsmittellrücklage) von € 50.000 veranschlagt wurde.

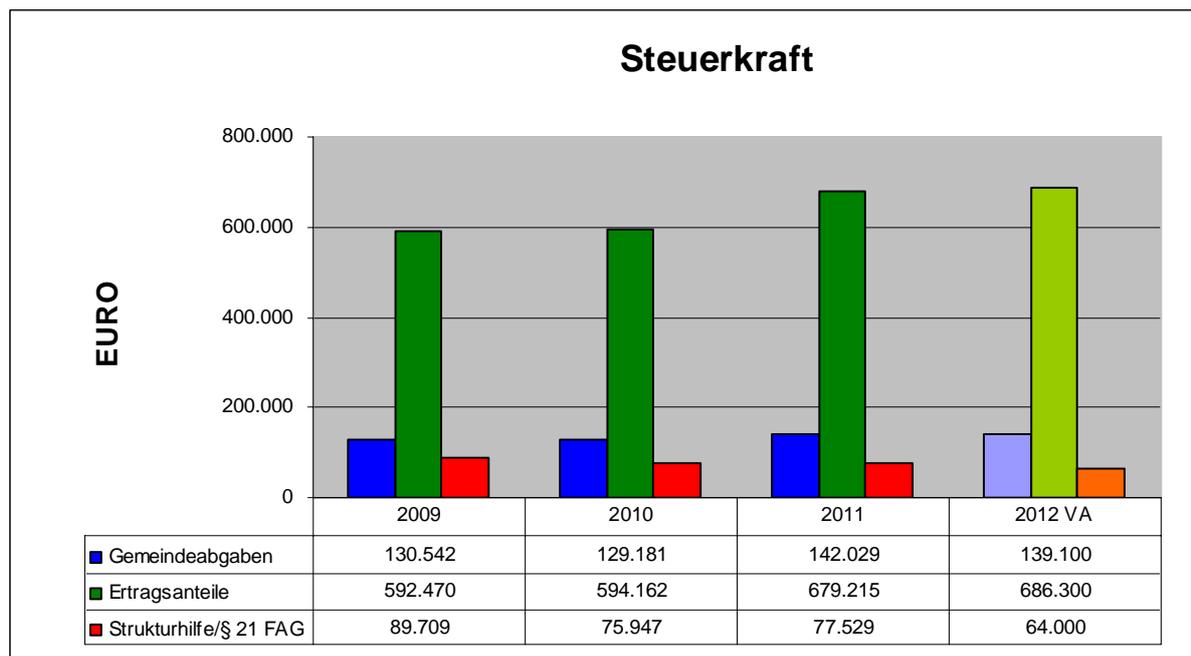
Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 beschlossen.

Der Mittelfristige ordentliche Einnahmen- und Ausgabenplan verzeichnet über den gesamten Planungszeitraum hindurch ausgeglichene Ergebnisse bzw. werden Überschüsse prognostiziert. So wie in den Vorjahren, zeigen auch die im MFP ausgewiesenen freien Budgetspitzen in den Jahren 2012 bis 2015 ein konstantes positives Finanzbild (Budgetspitzen zwischen € 51.600 und € 91.900). Angesichts dieser Ergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde weiterhin über einen angemessenen finanziellen Spielraum verfügen wird.

Der Mittelfristige Investitionsplan umfasst insgesamt 4 außerordentliche Vorhaben (davon ein Vorhaben Zwischenfinanzierung) mit einem im Planungszeitraum vorgesehenen Ausgabenvolumen in der Höhe von € 301.500. Der finanzielle Schwerpunkt in den kommenden Jahren liegt im Straßenbaubereich (€ 225.000) und in der Erstellung eines Kanalkatasters (€ 53.000).

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rd. € 812.720. Diese verminderte sich im Jahr 2010 – hervorgerufen durch Mindereinnahmen bei der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden (inklusive § 21 FAG Zuweisung) - um € 13.430 auf rd. € 799.290. Im Jahr 2011 folgte ein markanter Anstieg der Steuerkraft um rd. € 99.480 auf rd. € 898.770. Für das Jahr 2012 wird eine Steuerkraft von € 889.400 prognostiziert.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise bedeutete zwar für die Gemeinde von 2008 auf 2009 einen Einbruch bei den Bundesertragsanteilen (minus rd. € 15.830), aber im Jahr 2010 stabilisierte sich die Lage und im Jahr 2011 konnte gegenüber dem Jahr 2009 wieder eine Steigerung von 14,6 % erzielt werden, die Mehreinnahmen von rd. € 86.740 erbrachte. Damit lagen die Bundesertragsanteile erstmals wieder um rd. € 70.920 über dem Niveau vom guten Jahr 2008.

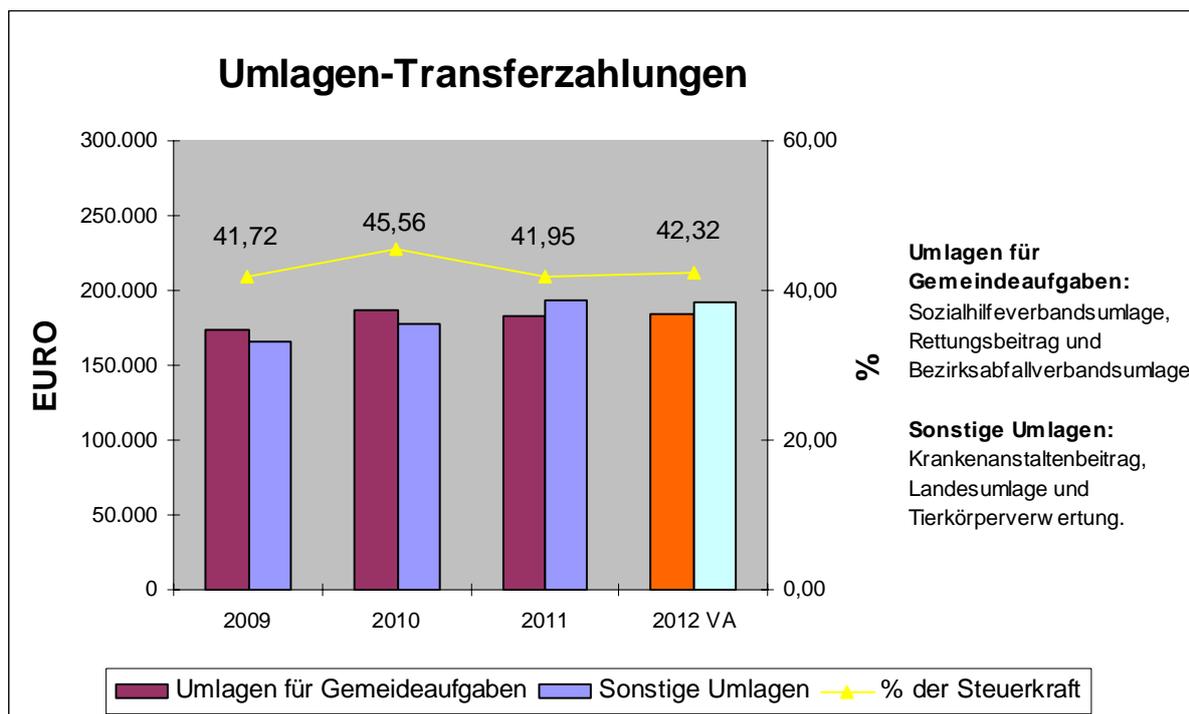
Die Entwicklung der Einnahmen aus der Strukturhilfe ist zusehends rückläufig und stellt sich wie folgt dar:

2009	2010	2011	2012 VA
rd. € 64.040	rd. € 57.320	rd. € 62.800	€ 50.000

Begründet kann dieser Einnahmerückgang im Wesentlichen mit dem Stagnieren der Einwohnerzahlen und dem gleichzeitigen Anstieg der gemeindeeigenen Steuereinnahmen werden, weil sich dadurch ein niedrigerer Teilungsschlüssel und in weiterer Folge eine bessere Finanzkraft-Kopfquote ergibt.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2009 bei rd. € 130.540 und verminderten sich im Jahr 2010 auf rd. € 129.180. Im Jahr 2011 erhöhten sich diese Einnahmen auf rd. € 142.030. Die Mehreinnahmen sind überwiegend auf die positive Entwicklung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen, die im Jahr 2011 im Bereich der gemeindeeigenen Steuern mit rd. € 84.700 neben der Grundsteuer B mit rd. € 45.990 die Haupteinnahmequelle darstellte. Der gesamte Anteil der gemeindeeigenen Steuern an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 16 %. Damit kann das Steueraufkommen als eher gering eingestuft werden und zeigt auch, wie sehr die Gemeinde von den Bundesertragsanteilen sowie den angeführten Zuweisungen abhängig ist.

Umlagen



Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 41,72 %, im Jahr 2010 bei hohen 45,56 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 reduzierte sich dieser Anteil auf 41,95 %. Der Voranschlag 2012 geht wieder von einer Erhöhung auf 42,32 % aus.

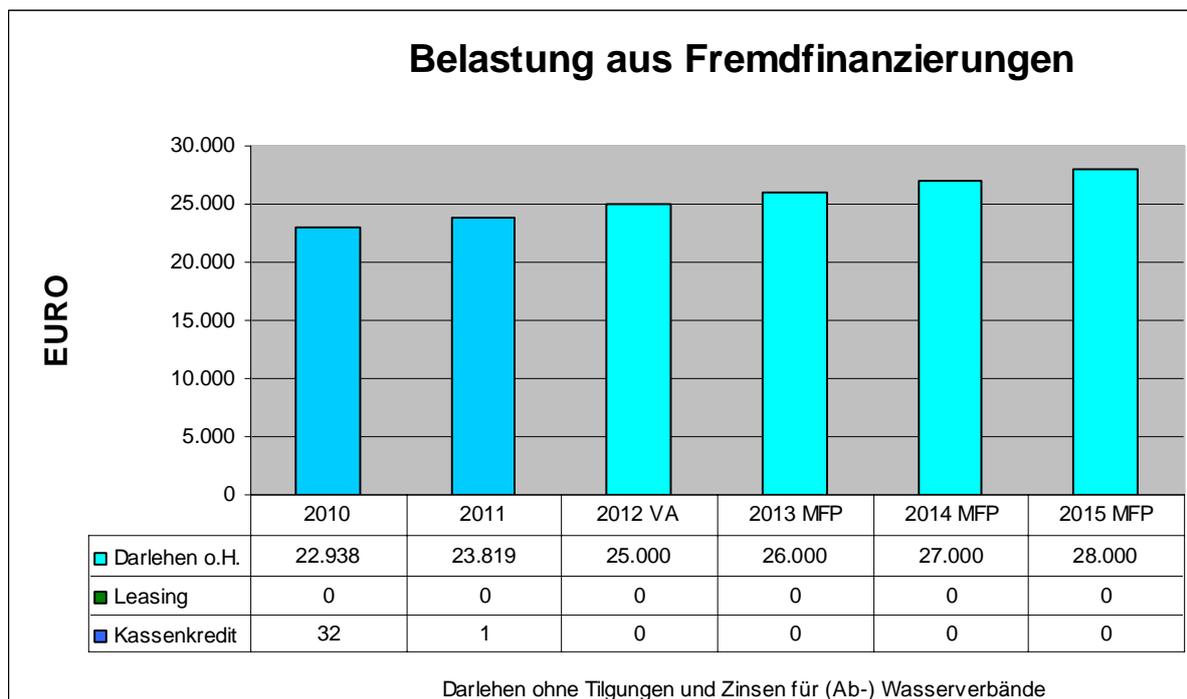
Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2009 und 2011 weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 13,59 % (+ rd. €98.230) aus. Zeitgleich erfuhren die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 11,18 % (+ rd. €37.900).

Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2009	2010	2011	2012 VA
SHV-Umlage	159.986,00	172.840,00	167.284,00	168.600,00
Rettungsbeitrag	6.124,80	6.489,08	6.663,32	6.800,00
BAV-Beitrag	7.301,12	7.740,64	9.059,20	8.300,00
Gemeindeumlagen	173.411,92	187.069,72	183.006,52	183.700,00
Tierkörperverwertung	2.257,96	2.257,96	2.434,24	2.500,00
Krankenanstaltenbeitrag	143.619,00	154.771,00	166.965,00	164.900,00
Landesumlage	19.813,98	20.091,93	24.602,79	25.300,00
Sonstige Umlagen	165.690,94	177.120,89	194.002,03	192.700,00
Gesamtsumme	339.102,86	364.190,61	377.008,55	376.400,00

Eine Steigerung von 16,26 % bzw. rd. €23.350 verzeichnete im Zeitraum 2009 auf 2011 der Krankenanstaltenbeitrag. Auch die Sozialhilfeumlage erfuhr im gleichen Zeitraum eine Erhöhung von 4,56 % bzw. rd. €7.300.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, welcher alleinig dem Betrieb der Abwasserbeseitigung zuzuschreiben ist, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2011 rd. € 928.560. Davon entfallen rd. € 222.500 auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen und rd. € 706.060 sind den Bankdarlehen der Schuldenart 2 zuzuordnen.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 948 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rd. € 980. Im Jahr 2010 betrug diese rd. € 1.020 und damit belegte die Gemeinde von 27 Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung den 25. Rang. Im oberösterreichischen Vergleich nahm die Gemeinde den Rang 377 ein. Damit ist die Gemeinde vergleichsweise gut positioniert.

Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzüglich Annuitätzuschüssen) im ordentlichen Haushalt betrug im Jahr 2011 rd. € 23.820 und konnte zum überwiegenden Teil mittels den laufenden Gebühreneinnahmen finanziert werden. Darüber hinaus wurde auch eine Schuldentilgung im außerordentlichen Haushalt - Vorhaben "Zwischenkredit Ortskanal BA 04" - in der Höhe von rd. € 2.970 vorgenommen.

Nachdem es sich bei dem im außerordentlichen Haushalt unter dem Ansatz 900200 "Zwischenkredit Ortskanal BA 04" dargestellten Darlehen sinngemäß um keine Zwischenfinanzierung handelt, sind die entsprechenden Tilgungen künftig dem ordentlichen Haushalt anzulasten.

Verzinsung

Die Zinssätze, die bei den Darlehen der Bauabschnitte 03 und 04 zur Anwendung gelangen, basieren auf dem 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen von 0,09 % und 0,11 %. Diese Zinsbindungen sind als günstig zu bezeichnen. Für das Darlehen zum Bauabschnitt 01 besteht ein Fixzinssatz in der Höhe von 2 % (ehemaliges UWF-Darlehen). Das für den Kanalbauabschnitt 02 aufgenommene Darlehen weist eine Zinsbindung an die SMR mit

einem Aufschlag von 0,25 % auf. Diesbezüglich sollte verstärkt auf die Marktkonformität des Zinssatzes geachtet werden.

Darlehensausschreibungen

Bei der zuletzt von der Gemeinde vorgenommenen Darlehensausschreibung, die bereits mehrere Jahre zurückliegt, wurden 6 Vergleichsangebote eingeholt und erhielt das Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag (Ortsplatzgestaltung).

Kassenkredit/Girokonto

Die Gemeinde verfügt über ein Girokonto, für das kein Überziehungsrahmen vereinbart wurde. Es besteht auch kein Kassenkreditvertrag. Im Prüfungszeitraum sind dennoch geringfügige Sollzinsen in Höhe von insgesamt rd. €80 angefallen, denen ein Nettozinsertrag von rd. € 160 gegenübersteht.

Nachdem seitens der Gemeinde keine entsprechende Rahmenvereinbarung (=Kassenkreditvertrag) getroffen wurde, ist in Zukunft sicherzustellen, dass auf dem Girokonto kein negativer Saldo entsteht bzw. ist gegebenenfalls ein Kassenkreditvertrag abzuschließen.

Leasing

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen derzeit nicht.

Haftungen

Der Stand an Haftungen betrug zum Jahresende 2011 laut Haftungsnachweis insgesamt rd. € 329.240 und setzt sich ausschließlich aus anteiligen Darlehensaufnahmen des Abwasserverbandes Unteres Rodltal zusammen.

Rücklagen

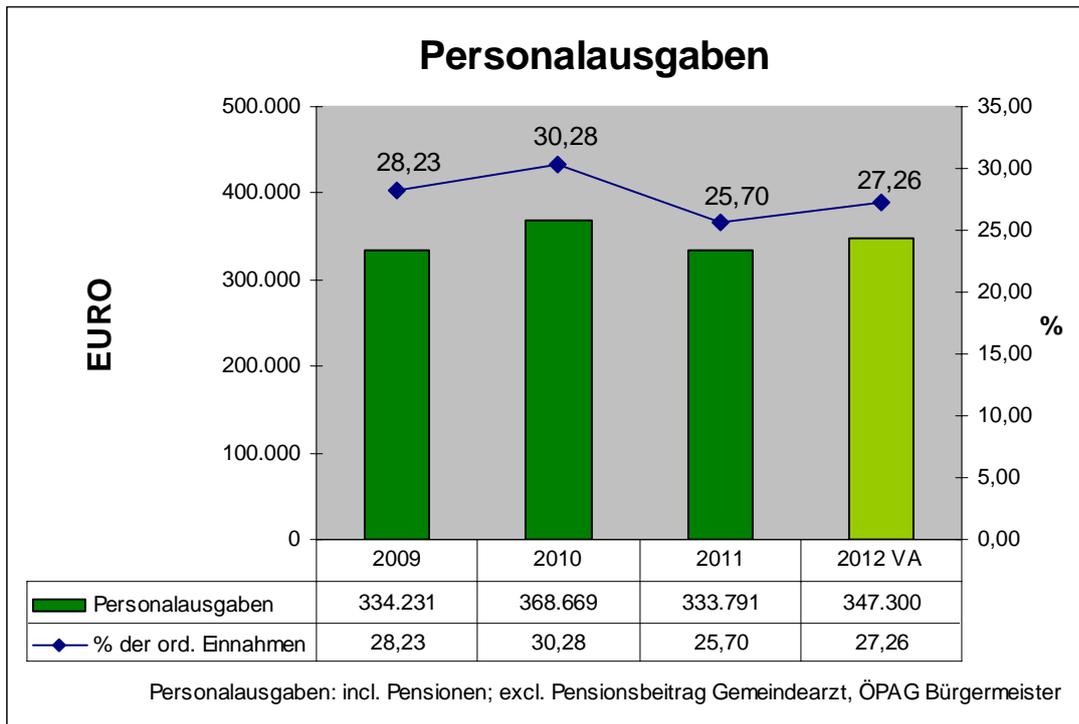
Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2011 kann wie folgt unterteilt werden:

Betriebsmittel	100.684,46
Kanal	177.970,84
Gesamtsumme:	278.655,30

Die Rücklagen dienen der Verstärkung des Kassenbestandes und waren im Rechnungsabschluss als Verwahrgeldreste in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Voranschlagstelle 9/390000) dargestellt. Die ungünstige Habenverzinsung des Girokontos veranlasste die Gemeinde im Jahr 2011 höhere Guthabenstände des Girokontos auf ein Sparbuch zu transferieren. Aus dem Zinsertrag (rd. € 1.100 abzüglich KEST.) errechnet sich eine durchschnittliche Jahresverzinsung zwischen 1 % und 1,5 %.

Im Jahr 2012 wurden erstmals € 100.000 terminlich mit einer halbjährlichen bzw. jährlichen Bindung veranlagt. Die Verzinsung bewegt sich zwischen 1,9 % bzw. 2,3 %.

Personal



Die Personalausgaben stiegen vom Jahr 2009 auf 2010 um rd. € 34.440 bzw. rd. 10 % an. Ausschlaggebend für diese Erhöhung waren u. a. Abfertigungsleistungen im Kindergartenbereich. Im Jahr 2011 pendelten sich die Ausgaben wieder auf das Niveau des Jahres 2009 ein. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mussten 28,1 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden. Der Vollständigkeit halber halten wir fest, dass den Personalaufwendungen in finanzieller Hinsicht auch Einnahmen (wie zum Beispiel Landesbeiträge für das Kindergartenpersonal) gegenüberstehen und sich dadurch die tatsächliche Belastung entsprechend reduziert. Die Kinderbetreuungseinrichtungen werden von der Gemeinde selbst geführt.

Geschäftsverteilung und Organisation

Ein aktueller Geschäftsverteilungsplan ist mit 1. Oktober 2004 datiert und wurde dieser im Laufe der Gebarungseinschau vom Bürgermeister unterfertigt.

Die Gemeindeverwaltung wird laut Geschäftsverteilungsplan in die vier Kernbereiche Amtsleitung, Finanzwesen, Bauwesen und Allgemeine Verwaltung gegliedert. Arbeitsplatzbeschreibungen sind vorhanden.

Künftig ist auf die Aktualität der Arbeitsplatzbeschreibungen zu achten.

Im Verwaltungsbereich werden bei Bedarf Dienstbesprechungen abgehalten. Jährliche Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche wurden bislang nicht geführt. Im Hinblick auf die überschaubare Struktur wurde bisher kein besonderes Augenmerk darauf gelegt. Auf den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD (Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011 wird hingewiesen.

Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Zielvereinbarungsgespräche bieten die Chance in einer wertschätzenden Form miteinander zu klären, welche gegenseitigen Anliegen existieren und auch Feedback zu geben. Daraus können Impulse folgen und sich Initiativen ergeben, die

das Führen und das Zusammenarbeiten im Arbeitsalltag erleichtern und die Arbeit effektiver gestalten lassen.

In der Verwaltung wurde durch Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24. April 2008 die flexible Dienstzeitregelung eingeführt. Gemäß § 50 Abs. 3 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. sowie § 96 Abs. 3 Oö. GDG 2002 idgF. kann der Gemeindevorstand eine flexible Dienstzeitregelung festlegen, wobei insbesondere der Dienstzeitrahmen, Anwesenheitspflichten, die Länge der Durchrechnungszeiträume, Übertrag, Abbau und Ausgleich von zeitlichen Mehrleistungen zu regeln sind. Dabei ist eine Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung anzustreben. Liegt diese Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung nicht vor, kann der Gemeinderat (bei Gemeindeverbänden der Verbandsvorstand) eine flexible Dienstzeitregelung festlegen, wobei er auf die berechtigten Interessen der Dienstnehmer und eine allfällige, für den Landesdienst geltende Vereinbarung als Mindestnorm Bedacht zu nehmen hat.

Es wird empfohlen, die flexible Dienstzeitregelung unter Heranziehung der für den Landesdienst geltenden Vereinbarung (als Mindestnorm) festzulegen. Siehe dazu Erlass Gem-200167/15-2001-Shü/Shz vom 19. November 2001 samt Beilagen.

Dienstpostenplan

Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 13. Dezember 2011 beschlossen. Er umfasst insgesamt 8,38 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 7,78 Einheiten tatsächlich besetzt sind (in beiden Fällen ohne die sonstigen Bediensteten ca. 0,3 PE - die im Rahmen der Müllabfuhr, -entsorgung, Schneeräumung, Grünanlagenpflege sowie 0,35 PE für die Nachmittagsbetreuung der Kinder in der ganztägigen Schulform beschäftigt sind).

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Gemeinde Goldwörth (1.014 Einwohner) die Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung mit 4 PE. Der Dienstpostenplan sieht in der Gemeindeverwaltung - seit der letzten Gebärungsprüfung im Jahr 2004 unverändert - einen Beamtendienstposten (1 PE) und drei VB-Stellen (gesamt 2 PE) vor. Tatsächlich sind die vorhandenen Personaleinheiten im Ausmaß von 2,875 VBÄ (=Vollbeschäftigtenäquivalenten) besetzt. Für die weiteren Bereiche (Kindergarten, Volksschule und Reinigung) sind 5,38 VB-Stellen vorhanden, die mit 4,9 Personaleinheiten besetzt sind.

Nach dem Stand der tatsächlichen Bediensteten bestehen in der Verwaltung, im Kindergarten- und Hortdienst sowie in der Reinigung geringfügige Personalreserven. Hiezu wird auf die §§ 5 und 6 Oö. GBG 2001, §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002 sowie § 14 Oö. GemHKRO verwiesen. Darin ist festgelegt, dass der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der VB und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden hat. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

In diesem Zusammenhang wird auf die zuletzt ergangenen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen (IKD(Gem)-210350/18-2013-Ki vom 6. März 2013 und IKD(Gem)-210350/16-2010-Ki vom 16. Februar 2012) der Dienstpostenplanänderungen hingewiesen und sind die Dienstposten nach den tatsächlichen Erfordernissen festzusetzen.

Bei der pädagogischen Fachkraft als Stützkraft sind die vorhandenen Personaleinheiten seit 1. Oktober 2012 überschritten (Erhöhung von 38 % auf 42,5 %). Aufgrund geringfügiger Reserven sind die vorhandenen Dienstposten der Entlohnungsgruppe I 2b 1 zwar nicht überschritten, die Personaleinheiten für die Stützkraft sind allerdings im Ausmaß von 0,38 PE aufsichtsbehördlich festgelegt. Die entsprechende Änderung des Dienstpostenplans

wurde im Rahmen des Voranschlags 2013 beschlossen und mit 6. März 2013 aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Verordnungsprüfung der Kundmachung ist noch ausständig.

Weiters werden 9 sonstige Bedienstete (für Tätigkeiten in der Müllabfuhr bzw. -entsorgung, Pflege der Grünanlagen, der Schneeräumung sowie der Nachmittagsbetreuung) beschäftigt.

Diese Personaleinheiten (Bediensteten) sind jedenfalls gemäß § 7 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl.Nr. 52, idgF. in den Dienstpostenplan aufzunehmen.

Mit diesen Bediensteten wurde jeweils ein Vertrag nach den Bestimmungen des ABGB eingegangen. Hiezu ergeht der Hinweis auf § 16 Oö. GDG 2002 idgF., wonach die Ausnahmemöglichkeit bloß fallweiser und unverhältnismäßig kurze Zeit beschäftigter Personen aus dem Anwendungsbereich des Dienstrechts entfallen ist. Nähere Ausführungen dazu enthält der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-021840/4-2011-Sp/Re vom 28. Dezember 2011.

Der Bedarf "bloß fallweise und/oder unverhältnismäßig kurze Zeit (weniger als 1/3 der Vollbeschäftigung)" ist zu überdenken. Dienstverträge sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abzuschließen.

Mit Bescheid der Direktion Bildung und Gesellschaft (Bi-072117/2-2006 vom 1. Juni 2006) wurde der Gemeinde Goldwörth aufgrund ihres Antrages vom 21. April 2006 die Bewilligung zur Führung der VS Goldwörth als ganztägige Schule ab dem Schuljahr 2006/2007 erteilt. Für das hiezu erforderliche Personal sind (bei Einsatz bestehender bzw. Aufnahme neuer Gemeindebediensteter) entsprechende Dienstposten festzusetzen.

Die von der Gemeinde beschäftigten Bediensteten (2 Personen als Betreuer für den Freizeiteil für insgesamt 14 Wochenstunden) sind jedenfalls gemäß § 7 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl.Nr. 52, idgF. in den Dienstpostenplan aufzunehmen.

Die Verwendung als "Betreuer/in in der ganztägigen Schule" ist in der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung keiner Funktionslaufbahn zugeordnet, sodass gemäß § 185 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52 idgF., Einzelbewertungen durchzuführen sind.

Die Durchführung der Einzelbewertung ist beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, unter Vorlage folgender Angaben und Unterlagen zu beantragen:

- Anzahl der Wochenstunden
 - a) der gegenstandsbezogenen Lernzeit
 - b) der individuellen Lernzeit
 - c) des Freizeitteiles

- Arbeitsplatzbeschreibung für diese Bediensteten (unter Verwendung des dem Erlass Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23. Juli 2002 angeschlossenen Arbeitsplatzbeschreibungsfomulares).

Insgesamt sind laut Dienstpostenplan 12 Bedienstete mit 7,78 Personaleinheiten in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl der Bed.	PE	% Anteil
Verwaltung	4	2,875	36,95 %
Kinderbetreuung	5	3,55	45,63 %
Reinigung	3	1,35	17,35 %
Weitere Bedienstete			
Müllabfuhr,	9	0,65	

- entorgung, Pflege der Grünanlagen, Schneeräumung und Nachmittagsbetreuung			
---	--	--	--

Kinderbetreuungseinrichtung

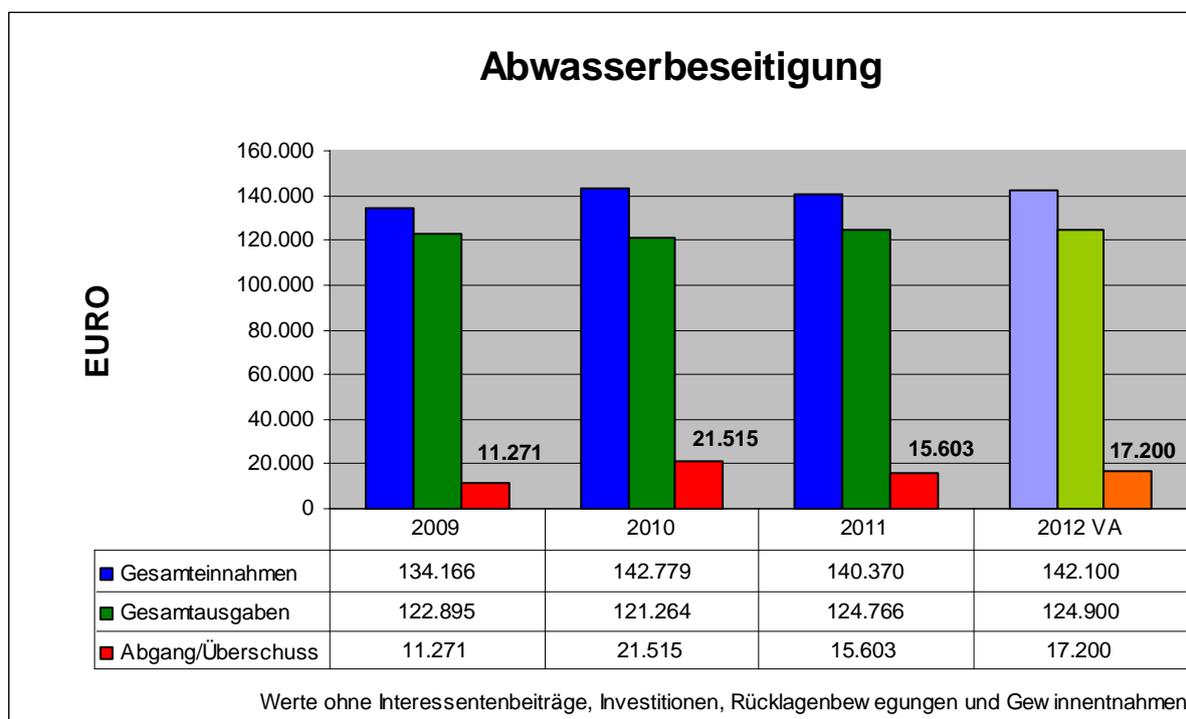
Für die Betreuung der Kinder werden 3 Kindergartenpädagoginnen mit insgesamt rechnerisch 2,29 PE beschäftigt. Davon wird eine Pädagogin im Ausmaß von 42,5 % als Stützkraft für die Dauer der Integration eines Kindes angestellt. Weiters werden 2 Helferinnen mit insgesamt rechnerisch 1,31 PE beschäftigt. Eine Helferin wird im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auch als Begleitpersonal beim Bustransport im Ausmaß von 6,25 % (2,5 h/Wo.) eingesetzt. Dazu wurde bis 3. Februar 2013 eine weitere Person für 2,5 Std. pro Woche für die Begleitung der Kindergartenkinder während des Bustransportes im Rahmen eines Vertrages nach den Bestimmungen des ABGB beschäftigt. Ab 4. Februar 2013 wird die Busbegleitung von einer Vertragsbediensteten im Rahmen von vorhandenen Ressourcen im Dienstpostenplan übernommen. Aus derzeitiger Sicht, wird im nächsten Jahr der Transport der Kindergartenkinder wegfallen und wird das Stundenausmaß anzupassen sein.

Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen – Bezugsverrechnung

Die Kontrolle der Bezugsverrechnung erfolgte stichprobenartig. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Personalakten ordentlich geführt und die Bezugsverrechnung durchwegs ordnungsgemäß erfolgte.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Durch die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage ist das gesamte Gemeindegebiet mit einem Anschlussgrad von rd. 82 % der Gesamtobjekte (insgesamt 298) erschlossen. Die Abwässer werden in die Anlagen des Abwasserverbandes "Unteres Rodltal" eingeleitet und in weiterer Folge in der Regionalkläranlage Asten gereinigt. Die Gemeinde hatte dafür im Jahr 2011 anteilige Verwaltungs- bzw. Betriebskosten von insgesamt rd. € 27.320 zu entrichten. Für Gemeindebürger, deren Objekte nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, besteht die Möglichkeit einen von der Gemeinde eingerichteten Senkgrubenentsorgungsdienst in Anspruch zu nehmen.

Die Abwasserbeseitigung konnte im eingesehenen Zeitraum durchwegs positive Ergebnisse erzielen. Die in der Graphik dargestellten Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, in denen auch der Aufwand der Senkgrubenentsorgung berücksichtigt ist. Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren (einschließlich Senkgrube) erfuhren von 2009 bis 2011 eine Erhöhung um insgesamt rd. € 7.180.

Senkgrubenentsorgungsdienst

Die Abwässer von 14 Objekten werden über die Senkgrubenübernahmestelle Feldkirchen an der Donau entsorgt. Der Entsorgungsdienst wird über Dritte durchgeführt und die dafür anfallenden Kosten werden der Gemeinde in Rechnung gestellt. Den Nutzern werden die Kanalbenützungsgebühren analog der gültigen Gebührenordnung für die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage vorgeschrieben. Mit den eingehobenen Gebühren konnte während des gesamten Prüfungszeitraumes nicht das Auslangen gefunden werden und die Gemeinde leistete jährlich hohe Zuschüsse. Mit der im Jahr 2011 ausverhandelten Reduzierung des Entsorgungsentgeltes konnte der Aufwand zumindest minimiert werden. Das Ausgabenbild stellt sich in den Jahren 2009 bis 2011 folgendermaßen dar:

	2009	2010	2011	2012
Einnahmen	€ 4.250,76	€ 3.802,98	€ 4.336,00	€ 4.400,00
Ausgaben	€ 9.652,19	€ 10.200,86	€ 9.118,12	€ 9.000,00

Ergebnis²	-€5.401,43	-€6.397,88	-€4.782,12	-€4.600,00
Entsorgungsentgelt pro m ³ (netto)	€ 10,03	€ 10,22	€ 8,25	€ 8,50
Abwassermenge	947	998	1.105	1.059
Zuschuss der Gemeinde pro m³ (netto)	€5,70	€6,41	€4,33	€4,34

Das Modell eines sogenannten "Rollenden Kanals" wird auch in anderen Gemeinden des Bezirkes angeboten. In diesen Gemeinden werden durchwegs höhere Entsorgungsentgelte - bis zu mehr als das Dreifache höher - und zum Teil auch einmalige Anschlussbeiträge bzw. eine jährliche Aufschlagszahlung gegen Entfall des Anschlussbeitrages eingehoben.

Im Hinblick auf die nicht unerheblichen Abgänge der vergangenen Jahre (2009-2011 = rd. - € 16.580 ohne anteilig angefallener Betriebskosten der Senkgrubenübernahmestelle) sind Maßnahmen zu treffen (u. a. Anhebung der bestehenden Entgelte), die zu einer wesentlichen Reduzierung der Fehlbeträge führen. Darüber hinaus sollte im Sinne einer Gleichbehandlung der Gemeindebürger die Einhebung eines einmaligen Anschlussbeitrages bzw. das Modell einer jährlichen Aufschlagszahlung gegen Entfall des Anschlussbeitrages angedacht werden. Mit den Objektbesitzern ist aus Gründen der Rechtssicherheit eine schriftliche privatrechtliche Vereinbarung über die zu entrichtende Gebühren bzw. Entgelte und dgl. zu treffen.

Kanalbenutzungsgebühren (exkl. USt.)

Bis zum Jahr 2009 wurde die Höhe der zu entrichtenden Kanalbenutzungsgebühr nach der bebauten Fläche des Anschlussobjektes (2009 = € 1,73 je m²) ermittelt. Mit 1.1.2010 wurde durch das Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie die nach bebauter Grundfläche errechnete Gebühr durch eine jährliche personenbezogene Benutzungsgebühr von € 96 (Abschläge laut § 6 Kanalgebührenordnung) und eine Grundgebühr in der Höhe von € 80 ersetzt. Für das Finanzjahr 2012 wurde eine 3%ige Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren - € 82,4 personenbezogene Benutzungsgebühr und € 98,88 Grundgebühr - vorgenommen.

Laut den vorliegenden Gebührenkalkulationen der Jahre 2009 bis 2012 wurde die jeweilige vom Land OÖ. vorgegebene Mindestgebühr jedenfalls eingehalten. Bei einer durchgeführten Plausibilitätsprüfung³ – unter Zugrundelegung einer Durchschnittsabwassermenge von 40 Kubikmeter pro Person und bei Einbindung der in der Kanalgebührenordnung festgesetzten Abschläge - stellte sich allerdings heraus, dass den vorgelegten Gebührenkalkulationen eine um durchschnittlich rd. 7 % (durchschnittlich rd. 2.240 m³) geringere Abwassermenge zu Grunde gelegt wurde, als die von uns angestellte Berechnung ergab. Dies hat zur Folge, dass während des gesamten Prüfungszeitraumes die vom Land OÖ. vorgegebene Mindestgebühr nicht erreicht wurde und aus derzeitiger Sicht auch im Jahr 2012 nicht erreicht wird.

Die Entwicklung der jeweiligen Gebühren (je verbrauchtem Kubikmeter) laut den vorgelegten Gebührenkalkulationen kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

	2009	2010	2011	2012
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	€ 3,10	€ 3,16	€ 3,22	€ 3,33
errechn. Benutzungsgeb. lt. vorl. Gebührenkalkulationen	€ 3,12	€ 3,32	€ 3,29	€ 3,37

Die Gebührenentwicklung entsprechend der von uns durchgeführten Berechnung sieht wie folgt aus:

realistische Benutzungsgebühr lt. Gebührenordnung	€3,00	€3,13	€3,05	€3,14
Differenz zur Mindestgebühr	-€0,10	-€0,03	-€0,17	-€0,19
ausgabendeckende Gebühr	€3,56	€3,31	€3,42	€3,47
ausgabendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€2,51	€2,33	€2,46	€2,52

² das Ergebnis beinhaltet nicht die anteiligen Betriebskosten der Senkgrubenübernahmestelle

³ wurde seitens der BH Urfahr-Umgebung im Rahmen der Voranschlagsprüfung 2012 gefordert

kostendeckende Gebühr	€3,70	€3,30	€3,37	€3,36
kostendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätenzuschüsse)	€2,65	€2,32	€2,40	€2,41

Die Gemeinde ist umgehend gefordert, eine entsprechende Gebührenanpassung vorzunehmen. Um die erforderliche Mindestgebühr zu erreichen, ist vom Zeitpunkt der Prüfung ausgehend, eine Erhöhung um mindestens 6 % erforderlich. Künftig ist darauf Bedacht zu nehmen, dass für sämtliche Gebührenpflichtige anteilmäßig hohe Abwassermengen einkalkuliert werden.

Anschlussgebühren

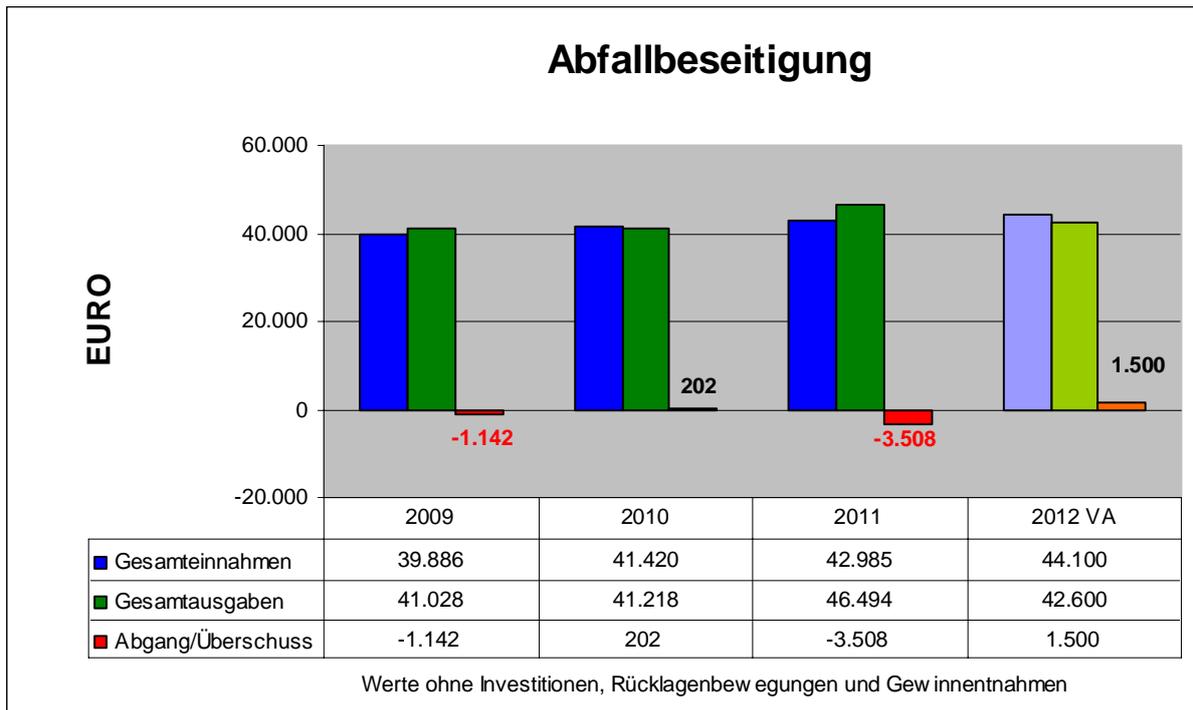
Die Höhe der Kanalanschlussgebühr bewegte sich im Zeitraum der Prüfung exakt auf dem Niveau der Mindestgebührensätze bzw. lag diese im Jahr 2010 geringfügig über dem vorgegebenen Mindestgebührensatz.

Laut Mitteilung des Amtsleiters ist die Anschlusspflicht im Entsorgungsbereich der Abwasserbeseitigungsanlage entsprechend den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 umgesetzt.

Seit dem Jahr 2005 wird bereits eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke eingehoben. Die Einnahmen im Jahr 2011 beziffern sich auf rd. € 1.060.

Die Abwasserbeseitigung wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt und ist hinsichtlich des Schuldenstandes somit nicht Maastricht-schädlich.

Abfallbeseitigung



Bis auf das Jahr 2010 verursachte der Betrieb der Abfallbeseitigung im Prüfungszeitraum jeweils Abgänge. Die für diesen Bereich notwendige Ausgabendeckung hat die Gemeinde bereits seit mehreren Jahren nicht erreicht. Dadurch mussten alleine in den letzten drei Jahren rd. € 4.450 aus dem allgemeinen Budget zugeschossen werden. Im Voranschlag 2012 wird ein Überschuss von € 1.500 erwartet, wobei anzumerken ist, dass auch in den Voranschlägen der vergangenen Jahre positive Ergebnisse prognostiziert wurden. Eine wesentliche Ursache für die ungünstige Abweichung zum Voranschlag lag darin, dass die Ausgaben für die Kompostierung von Grün- und Strauchschnitt durchwegs höher ausfielen.

Einen bedeutenden Faktor im Hinblick auf die negativen Betriebsergebnisse der vergangenen Jahre, stellte die Ausweitung der Abfuhrintervalle dar, die innerhalb des Zeitraumes 2009 bis 2011 Mindereinnahmen in der Höhe von insgesamt rd. € 6.520 verursachte. So erfolgte bei einer nicht außer Acht zu lassenden Anzahl von Abfalltonnen⁴ die Entleerung aufgrund mündlicher Vereinbarungen mit der Gemeinde nur im achtwöchigen Abstand. Dieser große zeitliche Abstand zwischen den Abfuhrterminen steht u. a. im Widerspruch mit der von der Gemeinde erlassenen Abfallordnung, die ausschließlich Abfuhrtermine im Abstand von vier Wochen vorsieht. Die Praxis einer Entleerung im achtwöchigen Abstand wird auch im Finanzjahr 2012 beibehalten.

Die Abfallordnung stammt aus dem Jahre 1998, die Abfallgebührenordnung wurde im Jahr 1996 beschlossen und es ist daher eine Anpassung an das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 idGF. (Oö. AWG 2009) erforderlich.

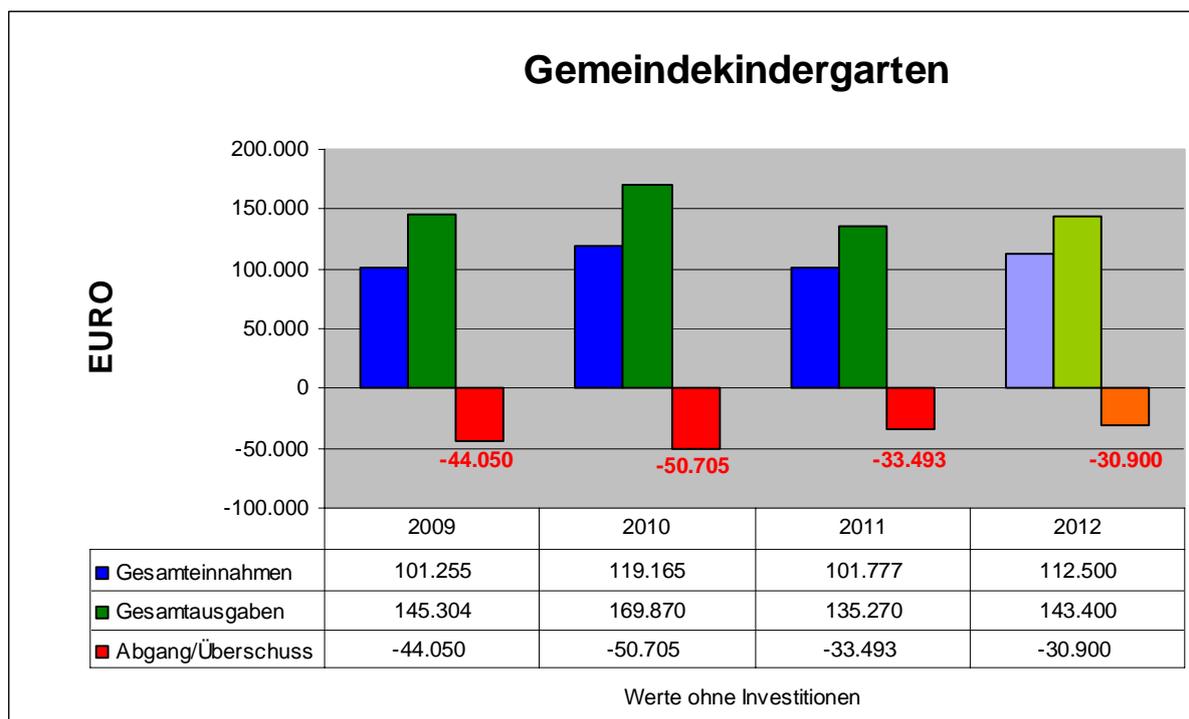
Die Abfallbeseitigung ist künftig jedenfalls Ausgaben deckend zu führen. Abfallordnung und Abfallgebührenordnung bedürfen einer generellen Überarbeitung auf Grundlage des Oö. AWG 2009 (z.B. die Regelung über die Sammlung der biogenen Abfälle im dicht besiedelten Gemeindegebiet).

Bezüglich des achtwöchigen Abfuhrintervalls wird auf die diesbezügliche Gesetzeslage (§ 5 Abs. 2 AWG 2009) hingewiesen, wonach die Sammlung der Hausabfälle durch die

⁴ im Finanzjahr 2011 wurden 50 von insgesamt 341 Abfalltonnen nur im achtwöchigen Abstand entleert;

Gemeinde in regelmäßigen, vier Wochen nicht übersteigenden Abständen, zu erfolgen hat. In Gemeindegebieten, in denen die Abholung der Biotonnenabfälle oder eine Eigenkompostierung erfolgen, verlängert sich der Zeitraum auf höchstens sechs Wochen.

Kindergarten



Im Prüfungszeitraum beziffern sich die erforderlichen Deckungsmittel auf insgesamt rd. € 128.250 (jährlich durchschnittlich rd. € 42.750), wobei anzumerken ist, dass bis auf das Jahr 2010, indem mit dem Ausscheiden von zwei Bediensteten hohe Abfertigungszahlungen anfielen (rd. € 19.020), der jährliche Zuschussbedarf rückläufig ist. Dies kann u. a. mit den höheren Landeszuschüssen (Personalkostenersatz und Ersatz der Elternbeiträge bzw. Gruppenförderung) sowie geringeren Personalausgaben begründet werden. In obiger Grafik sind auch die nicht gedeckten Ausgaben für den Transport der Kindergartenkinder enthalten, die z.B. in den Jahren 2010 und 2011 rd. € 1.120 und rd. € 2.720 ausmachten sowie die Verpflegungsleistungen enthalten.

Im Rechnungsjahr 2011 wurde als Abgangsdeckung ein Betrag von rd. € 33.490 geleistet. Pro Kind bedeutete dies einen Zuschuss von rd. € 1.080 je Kind, womit die Gemeinde in einem guten Schnitt liegt.

Im Betriebsjahr 2011/2012 wurde der Kindergarten mit einer allgemeinen Kindergartengruppe sowie einer alterserweiterten und zugleich Integrationsgruppe geführt. Um den Bedarf am Nachmittag zu decken, wurde an zwei Nachmittagen (Di. und Do.) der Kindergarten für beide Gruppen bis 16.00 Uhr geöffnet. Ausgehend von der maximalen Belegkapazität (41 Kinder) war im Betriebsjahr 2011/2012 eine Auslastung von rd. 80 % gegeben.

Im laufenden Betriebsjahr (2012/2013) bestehen wiederum zwei Gruppen. Davon wird eine Gruppe als allgemeine Gruppe (mit derzeit 20 Kindern) geführt, die weitere Gruppe wird als alterserweiterte und zugleich Integrationsgruppe (mit max. 18 gleichzeitig anwesenden Kindern - 1 Platzsharing genehmigt) geführt. An den zwei Nachmittagen wird eine Gruppe betreut. Ausgehend von der maximalen Belegkapazität (41 Kinder) ist der Kindergarten zu rd. 93 % ausgelastet. Für die Betreuung der Kinder stehen 3 Kindergartenpädagoginnen mit insgesamt rechnerisch 2,29 PE zur Verfügung. Weiters sind 2 Helferinnen im Ausmaß von 1,31 PE beschäftigt. Darüber hinaus wurde noch eine Reinigungskraft mit 0,38 PE eingesetzt.

Die Tarifordnung für den gemeindeeigenen Kindergarten wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.9.2012 im Sinne der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 festgesetzt. Mit der Einhebung von Material- bzw. Werkbeiträgen wurde bereits im Kindergartenjahr 2010/2011 begonnen.

Kindergartentransport

Der Transport der Kindergartenkinder wurde im eingesehenen Zeitraum teilweise ausschließlich durch private Fahrgemeinschaften der Eltern organisiert (betrifft das Kindergartenjahr 2010/2011) bzw. fand morgens eine Beförderung durch ein privates Busunternehmen und mittags eine Selbstabholung der Eltern statt. Ab September 2011 wird der Kindergartentransport sowohl morgens als auch mittags durch ein privates Busunternehmen durchgeführt.

Für den Transport der Kindergartenkinder wendete die Gemeinde - einschließlich der gewährten Förderung von Fahrgemeinschaften; Abrechnung erfolgte mittels amtlichem Kilometergeld - im Prüfzeitraum insgesamt rd. € 6.310 auf. Für die angefallenen Transportkosten wurden Landesbeiträge gewährt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes befinden sich die nicht gedeckten Ausgaben in einem angemessenen Rahmen. Die organisatorische Abwicklung (Einteilung, Aufzeichnungen) erfolgt sorgfältig.

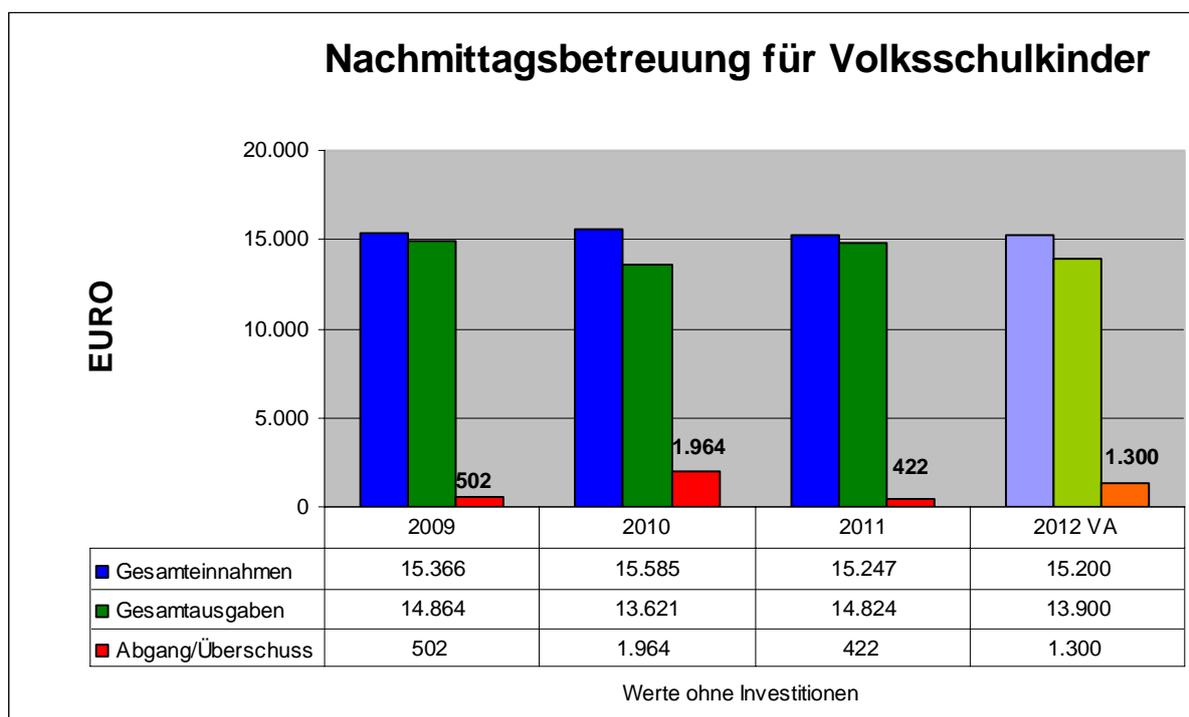
Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wurde im Kindergartenjahr 2011/2012 ein monatliches Entgelt von € 8,00 (brutto) eingehoben. Mit Oktober 2012 erfolgte eine Erhöhung des Elternbeitrages auf € 10,00 (brutto) je Kind und Monat.

Verpflegung

Eine Mittagsverpflegung wird an zwei Wochentagen angeboten. Die Mahlzeiten werden seit September 2011 von einem örtlichen Gastwirt zu einem Portionspreis von €3 bezogen und in selbiger Höhe an die Eltern weiterverrechnet. Den vier Bediensteten des Gemeindekindergartens steht eine kostenfreie Mittagsverpflegung zur Verfügung; jeweils zwei Essensportionen stellt der Gastwirt unentgeltlich zur Verfügung und zwei Mahlzeiten werden von der Gemeinde finanziert.

Die kostenlose Mittagsverpflegung für das Kindergartenpersonal ist im Sinne einer Gleichbehandlung aller Gemeindebediensteten einzustellen. Im Allgemeinen weisen wir darauf hin, dass diese "Begünstigung" als Subvention zu werten ist, die in diesem Fall in die Kompetenz des Gemeindevorstandes fällt. Darüber hinaus sind Subventionen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen transparent und ungekürzt (Bruttoprinzip) auszuweisen.

Nachmittagsbetreuung



Die Gemeinde Goldwörth bietet an zwei Wochentagen (jeweils Dienstag und Donnerstag) eine Nachmittagsbetreuung im Sinne einer ganztägigen Schulform laut Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz für Volksschulkinder an. Diese beginnt nach dem Schulschluss (gem. Stundenplan) und dauert bis 16:00 Uhr. Die durchschnittliche Besuchszahl liegt im eingesehenen Zeitraum bei 35 Kindern. Eine Mittagsverpflegung wird über einen örtlichen Gastbetrieb sichergestellt, welcher € 3,50 pro Portion in Rechnung stellt.

Die Beiträge sind nach ein- und zweitägigem Besuch gestaffelt und betragen € 20 bzw. € 26 pro Monat. Die in der Graphik ausgewiesenen Ergebnisse beinhalten sowohl die Verpflegungsleistungen als auch die Ergebnisse der Nachmittagsbetreuung.

Mit den eingehobenen Beiträgen konnte diese Einrichtung im Prüfungszeitraum jedenfalls Ausgaben deckend geführt werden bzw. wurden Überschüsse erwirtschaftet. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass bei dieser Einrichtung bislang keine Verwaltungskostentante berücksichtigt wurde. Darüber hinaus wurden keine anteiligen Betriebskosten dargestellt.

Um ein wahres Kostenbild zu erhalten, ist in Zukunft - nach Bewertung des erforderlichen Verwaltungsaufwandes - eine entsprechende Verwaltungskostentante zu verrechnen. Weiters sind dem UA 232 im Sinne der Kostenwahrheit anfallende Betriebskosten zuzuordnen. Im Allgemeinen verweisen wir auf die Bestimmungen des § 5 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse

Im Beobachtungszeitraum wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung⁵ von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen jedenfalls beachtet. Die insgesamt sieben eingerichteten Ausschüsse waren in unterschiedlichem Ausmaß tätig.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2009, 2010 und 2011 hinsichtlich der Anzahl seiner Sitzungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nachgekommen.

Aus den Berichten des Prüfungsausschusses kann in Anbetracht der unterschiedlichen Prüfungsbereiche entnommen werden, dass sich der Ausschuss bemüht, seinen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Prüfungsausschusssitzungen wurden in Form einer Niederschrift dokumentiert, die zugleich auch als Bericht an den Gemeinderat diene. Die Form weist sowohl Merkmale einer Verhandlungsschrift (Beginn/Ende, Anwesende, Tagesordnung) als auch jene eines Prüfberichtes (Dokumentation der Prüfgegenstände) auf.

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen (§ 11 Abs. 1 Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden). Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlungsschrift den Verlauf der Sitzung wiederzugeben hat und im Prüfbericht inhaltliche Feststellungen zu treffen sind. Die entsprechenden Bestimmungen bzw. Formvorschriften sind in Zukunft zu beachten.

Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Für den nebenberuflichen Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin und die beiden Fraktionsvertreter beliefen sich die Bezüge und Aufwandsentschädigungen im Jahr 2011 auf rd. €47.490.

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder machten im Jahr 2011 rd. € 3.280 aus. Vom Gemeinderat wurde im Mai 2001 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 2 % (ds. im Jahr 2011 €48,96) des Bezuges des Bürgermeisters im nachhinein ausbezahlt wird. In Bezug auf die mögliche Höchstgrenze (= 3 %) kann ein wirtschaftlicher Umgang bei den Entschädigungen der Mandatäre bescheinigt werden.

Für die Abgeltung von angefallenen Reisekosten sind in den Jahren 2009 bis 2011 Ausgaben in der Höhe von insgesamt rd. €1.560 angefallen.

⁵ mindestens in jedem Vierteljahr

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut den vorliegenden Unterlagen wurden Überprüfungen bei Risikoobjekten zuletzt im Jahr 2008 vorgenommen. Auch bei Landwirtschaften und insbesondere bei Kleinhausbauten gibt es eine Vielzahl von Objekten, bei denen der jeweils vorgesehene Prüfungsintervall bei weitem nicht eingehalten wurde. Die nächsten feuerpolizeilichen Überprüfungen sind im April 2013 anberaunt.

Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung von gesetzlich verankerten Aufgaben ergeben könnten, werden die Bestimmungen, insbesondere die Überprüfung der Feuersicherheit von Gebäuden, in Erinnerung gerufen. Demnach wären die als Risikoobjekte eingestuften Objekte im dreijährigen Intervall, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen (Oö. Feuerpolizeigesetz, LGBl.Nr. 113/1994 idgF.).

Die Gemeinde wird in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen von Risikoobjekten etc. in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen ausschließen.

Das Verzeichnis über die Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 5 Oö. FPG ist in Absprache mit dem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle zu aktualisieren und ortsüblich kundzumachen. Dazu halten wir fest, dass die Gemeinde noch während der Prüfung diesem Erfordernis nachgekommen ist.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Zur Finanzierung des laufenden Feuerwehraufwandes – ohne Investitionsausgaben und einmaligen Einnahmen – waren in den vergangenen drei Jahren ordentliche Budgetmittel in der Höhe von insgesamt rd. € 29.040 (jährlich durchschnittlich rd. € 9.680) gebunden. Der jährliche nicht durch Einnahmen gedeckte Aufwand entspricht einer durchschnittlichen Kopfquote von € 10,2. Im Hinblick auf den Bezirksdurchschnitt (rd. € 12 je Einwohner) liegt dieser Wert in einem angemessenen Rahmen.

Die Entgelte aus kostenpflichtigen Fremdeinsätzen der Freiwilligen Feuerwehr wurden von der Gemeinde nach der Feuerwehr-Tarifordnung vorgeschrieben. Einnahmen aus diesem Titel konnten lediglich im Finanzjahr 2010 (rd. € 100) lukriert werden. Die Beiträge für die Mannschaftsleistungen erhalten die Feuerwehren.

In den Jahren 2009 bis 2011 stand der FF Goldwörth ein Globalbudget in Höhe von insgesamt € 14.200 zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel wurde am Ende eines jeweiligen Jahres an Hand von Belegen bzw. Rechnungen nachgewiesen und u. a. im Rahmen einer Prüfungsausschusssitzung thematisiert.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höchstgrenze für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen ist in einem Erlass der Aufsichtsbehörde (Gem-310001/1159-05 vom 10. November 2005) geregelt und dürfen € 15 je Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl – nicht überschreiten. Bei einer Einwohnerzahl von 1.014 liegt der maximale Förderrahmen der Gemeinde Goldwörth bei € 15.210.

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurden für die Finanzjahre 2009, 2010 und 2011 Ausgaben von insgesamt rd. € 15.750, € 20.550 und € 14.260 ermittelt. Umgelegt auf die Einwohnerzahl ergab dies einen Wert von € 15,53, € 20,27 und € 14,06 je Einwohner. Dies bedeutet, dass der vorgegebene Rahmen in den Jahren 2009 und 2010 überschritten wurde. Hauptverantwortlich für diese Überschreitung waren die Subventionszahlungen an den örtlichen Musikverein (insgesamt € 13.000 – davon € 5.000 Teilzahlungen für die Neueinkleidung der Musikkapelle).

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass künftig der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Förderrahmen eingehalten wird. Eine Überschreitung des Richtsatzes kann zur Reduzierung von Bedarfszuweisungsmitteln zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben führen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut den Rechnungsab- schlüssen in den letzten drei Jahren innerhalb der festgesetzten Höchstgrenzen beansprucht worden. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im Zeitraum 2009 bis 2011 zu rd. 94 % bzw. rd. 80 % in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
mögliche Höchstgr. ⁶	€ 3.510,00	€ 3.552,00	€ 3.774,00	€ 1.775,00	€ 1.776,00	€ 1.887,00
Höchstgrenze lt. VA	€ 3.500,00	€ 3.500,00	€ 3.700,00	€ 1.700,00	€ 1.700,00	€ 1.800,00
Inanspruchnahme	€ 3.498,66	€ 3.179,65	€ 3.321,45	€ 1.632,55	€ 1.398,00	€ 1.084,64
Einsparung	1,34	320,35	378,55	67,45	302,00	715,36
Inanspruchn. in %	99,96	90,85	89,77	96,03	82,24	60,26

Anlässlich einer stichprobenartig vorgenommenen Durchsicht der getätigten Zahlungen war festzustellen, dass zum Teil der Art nach gleiche Ausgaben den Repräsentationsausgaben und dann wieder den Verfügungsmitteln zugeordnet wurden. So wurden beispielsweise in den Jahren 2009 bis 2011 Ausgaben für die Weihnachtsfeier der Bediensteten, die im Allgemeinen dem Innenverhältnis der Gemeinde zuzuordnen sind, sowohl über die Repräsentations- als auch Verfügungsmittel abgewickelt. In diesem Zusammenhang rufen wir in Erinnerung, dass Verfügungsmittel Gelder sind, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

Die Zuordnung von Ausgaben für Repräsentationen sowie jenen, die den Verfügungsmitteln zuzurechnen sind, ist entsprechend sachgeordnet vorzunehmen.

Weiters stellen wir fest, dass in den letzten drei Jahren im Rahmen der Repräsentations- sowie Verfügungsmittel Gutscheine im Wert von € 3.600 angekauft wurden. Schriftliche Nachweise bzw. Aufschreibungen, an wen die Gutscheine ausgegeben wurden, konnten zum Zeitpunkt der Prüfung nur zum Teil vorgelegt werden.

Künftig ist die Weitergabe von Gutscheinen entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsanweisungen anzuschließen.

⁶ 3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben

Versicherungen

An Versicherungsprämien sind in den vergangenen drei Jahren jährlich durchschnittlich rd. € 6.360 angefallen. Eine Versicherungsanalyse und eine Ausschreibung der Versicherungsverträge fand während der Prüfung durch ein unabhängiges Versicherungsunternehmen statt.

Generell empfehlen wir der Gemeinde eine Versicherungsanalyse bezüglich marktgerechter Konditionen, optimaler Versicherungsbedingungen etc. mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Da die Gemeinde auch für Schäden an den privaten Personenkraftwagen, die anlässlich von Dienstreisen verwendet werden, haftet, empfehlen wir den Abschluss einer Dienstfahrtenkaskoversicherung für die Gemeindebediensteten und -funktionäre in Erwägung zu ziehen.

Zur Kollektivunfallversicherung für die Feuerwehrmitglieder halten wir fest, dass diese Mitglieder bei Einsätzen bereits gesetzlich unfallversichert sind. Weiters besteht durch die Zusatzvereinbarung des Landes Oberösterreich ein Versicherungsschutz.

Die von der Gemeinde darüber hinaus abgeschlossene Versicherung stellt grundsätzlich eine freiwillige Leistung dar. Die Prämien sind - wenn aus Sicht der Feuerwehren eine zusätzliche Versicherung erforderlich ist bzw. befürwortet wird - durch die Feuerwehrkassa (Mannschaftskassa) zu bestreiten.

Auch für Kindergartenkinder wurde eine Kollektivunfallversicherung abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind (Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der öö. Familienkarte).

Dieser Versicherungsvertrag ist aufzulösen und die Eltern sind auf den im Rahmen der Öö. Familienkarte gegebenen Versicherungsschutz hinzuweisen.

Steuer- und Gebührenrückstände

Die Rückstände an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben zum Jahresende 2011 stellen sich im Hinblick auf das Gesamtjahresaufkommen von rd. € 327.640 (netto) mit rd. € 2.440 (netto) als gering dar. Eine Kontrolle der noch offenen Forderungen ergab, dass diese größtenteils beglichen waren.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 30. November 2011 wurde bei zwei Steuerpflichtigen ein offener Betrag von zusammen rd. € 2.590 als uneinbringlich abgeschrieben und in der Gemeindebuchhaltung abgesetzt.

Infrastrukturkostenbeiträge

Mit der Novellierung des Öö. Raumordnungsgesetzes 1994 im Jahr 2011 (LGBl. Nr. 73/2011) wurden die Gemeinden ermächtigt, im Zuge von Widmungsverfahren privatrechtliche Vereinbarungen über die Tragung von Infrastrukturkosten abzuschließen, die den jeweils von einer Umwidmung betroffenen Grundstücken zugeordnet werden können.

Der Gemeinde wird im Hinblick auf die möglichen Einnahmen empfohlen, Infrastrukturkostenbeiträge bei Baulandneuwidmungen einzuheben.

Bauhof und Winterdienst

Die Gemeinde Goldwörth verfügt über keinen Bauhof.

Der Winterdienst auf den Verkehrsflächen des Landes wird durch die Straßenmeisterei abgewickelt. Die übrigen Winterdienstarbeiten werden von einem örtlichen Landwirt durchgeführt, wofür im Jahr 2011 Kosten von insgesamt rd. € 9.650 angefallen sind. Einschließlich der verrechneten Winterdienstkosten für Landesstraßen (€ 1.140) errechnet sich im Jahr 2011 ein Nettoaufwand von rd. € 510 je Straßenkilometer.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Der Friedhof in Goldwörth wird von der Pfarre verwaltet, Grabgebühren von dieser festgesetzt und vereinnahmt. Im Gemeindeeigentum befindet sich die Aufbahrungshalle. Die dafür anfallenden Kosten – diese Einrichtung verursachte in den vergangenen drei Jahren Abgänge in der Höhe von insgesamt rd. € 960 - trägt die Gemeinde. Für die Benützung der Aufbahrungshalle wurden bisher von der Gemeinde keine entsprechenden Entgelte festgesetzt.

Zur Abdeckung der durch die Benützung entstehenden Kosten (Abnutzung, Beleuchtung, Beheizung, etc.) ist ein entsprechendes Benützungsentgelt einzuheben. Im Allgemeinen sollte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen Benützungsvereinbarungen getroffen werden, die u. a. die Übertragung der Verantwortung für Schäden bzw. das Öffnen und Abschließen der Räumlichkeiten beinhalten.

Verwaltungskostentangente

Verwaltungskosten werden lediglich im Bereich, Abwasser- und Abfallbeseitigung dargestellt. Als Basis für die Ermittlung werden die Personalkosten der Bediensteten herangezogen.

Um eine annähernde Kostenwahrheit erzielen zu können, sind die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen anteilmäßig all jenen Einrichtungen, bei denen Beiträge und Gebühren eingehoben werden, anzulasten. Neben den Personalkosten sind auch die anteilmäßig anfallenden Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) zu berücksichtigen.

Außerordentlicher Haushalt

Investitionsschwerpunkte der vergangenen Jahre

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2009 bis 2011 ist vergleichsweise gering und betrug insgesamt rd. € 459.150. Weitere Ausgaben in der Höhe von rd. € 8.730 betreffen Tilgungen im Zusammenhang mit dem Kanalbauprojekt "BA 04". Die Prüfung der im außerordentlichen Haushalt abgewickelten Projekte beschränkte sich überwiegend auf deren Finanzierbarkeit und es kann vorweg festgestellt werden, dass die Vorhabensabwicklung in den vergangenen drei Jahren in einem überschaubaren und angemessenen finanziellen Rahmen lag.

Mit Ausgaben von rd. € 411.630 stellten Maßnahmen im Straßenbaubereich (einschließlich der Errichtung von Gehsteigen) den finanziellen Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Die restlichen Aufwendungen betreffen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Mannschaftsfahrzeuges für die FF Goldwörth (rd. € 32.840) sowie im Kanalbaubereich (rd. € 23.410).

An Bedeckungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rd. € 581.300 verbucht. Dabei handelt es sich bei 31 % um Eigenmittel (Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge und Rücklagenmittel), bei 62 % um Zuschüsse (LZ, BZ, etc.) und bei 7 % um sonstige Einnahmen (Rückersätze, Eigenmittel der FF, etc.).

Überblick über den außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2011 insgesamt gesehen mit einem Fehlbetrag in der Höhe von rd. € 10.860 ab und beschränkte sich auf die Bereiche Straßen- sowie Kanalbau. Die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Gehsteigerrichtung. Landesstraße. II		
Straßenbau 2008-2010		
Ortskanal BA 04		54.308,68
Ortskanal Laherweg		
Zwischenkredit Kanal BA 04	43.445,93	
Ergebnis:	43.445,93	54.308,68
Saldo:		10.862,75

Ortskanal BA 04:

Das baulich bereits seit dem Jahr 2003 abgeschlossene Kanalbauvorhaben "BA 04" wies zum Jahresende 2011 einen Fehlbetrag in der Höhe von rd. € 54.310 auf, der großteils mit dem unter dem Vorhaben "Zwischenkredit Kanal BA 04" ausgewiesenen Darlehen bedeckt ist.

Das im Jahr 2001 für die Abwasserbeseitigungsanlage "BA 04" aufgenommene Darlehen, welches unter dem Ansatz 900200 "Zwischenkredit Ortskanal BA 04" im außerordentlichen Haushalt buchhalterisch dargestellt ist, ist im Hinblick darauf, dass es sich hierbei um keine Zwischenfinanzierung handelt, direkt dem Ansatz 851800 "Ortskanalerweiterung BA 04" anzulasten. In weiterer Folge ist der noch verbleibende Fehlbetrag (rd. € 10.860) auszufinanzieren.

Einer finanziell gesicherten Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben sowie der Beachtung von aus der Verwirklichung von Projekten entstehenden Folgekosten für die laufende Gebarung ist weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt erledigt werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten rasch und vollständig vorgelegt werden.

Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten der Gemeinde Goldwörth ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 23. Mai 2013 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellung eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, am 23. Mai 2013

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber